



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/06/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.10.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:03 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	bis 17:05 Uhr, TOP 1
Herr Stadtrat Thomas Dieser	Vertretung für Stadträtin Kürten
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Quirin Witty	Vertretung für Stadträtin Volkwein
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	Vertretung für Stadtrat Werner, bis 17:19 Uhr, TOP 1
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	Online
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Entschuldigt	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Tätigkeitsbericht der FQA 2024 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0574/25	3
2. Qualifizierter Mietspiegel (Indexfortschreibung 2025) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0577/25	7
3. Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0641/25	9
4. Halbjahresbericht 2025 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0642/25	12

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Aus aktuellem Anlass geht Herr Fischer auf die heutige Berichterstattung über die deutlich gestiegenen Sozialausgaben im Donaukurier ein. Dabei betont er, dass diese Sozialausgabensteigerung, anders als im Donaukurier dargestellt, nicht auf den Personalkosten beruhe. Er erklärt, dass aufgrund der Inflation auch das Bürgergeld und das Wohngeld gestiegen seien, um das Existenzminimum abzusichern. Die Personalkosten würden langsamer steigen als die Sozialausgaben. Im Jahr 2024 habe man 123 Mio. Euro Sozialleistungen, ohne Wohngeld, ausbezahlt. Bei den Personalausgaben seien es 19,5 Mio. Euro gewesen. In Relation wären dies 15,8 Prozent. Wenn man das Wohngeld mit 7 Mio. Euro dazu nehme, sei man bei 15 Prozent. Zusätzliche würde man bei den Personalausgaben noch 85 Prozent für das Jobcenter abziehen müssen, welche vom Bund erstattet werden. Im Vergleich zu 2024 würden die Bürgergeldberechtigten sogar weniger. Insofern erhoffe sich Herr Fischer eine Trendumkehr.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

**1 . Tätigkeitsbericht der FQA 2024
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0574/25**

Anhand der Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, stellen Frau Grundbrecher und Frau Hirschberger den Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht vor.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, wie wichtig es sei, Kräfte zu haben, deren Qualifikation entsprechend geprüft wird. Gerade in diesem Bereich arbeiten viele Pflegekräfte aus dem Ausland, die über entsprechende Ausbildungen verfügen. Diese mit deutschem Standard zu vergleichen und zu überprüfen, einhergehend mit den sprachlichen Qualifikationen, sei eine wichtige Aufgabe. Die Kommunikation mit den Menschen in diesem Bereich sei enorm wichtig. Insbesondere kranke Menschen würden eine andere Ansprache benötigen, die wesentlich differenzierter ist als bei einem geistig gesunden Menschen. Weiter informiert Stadtrat Schidlmeier, dass er die heutige Sitzung vorzeitig verlassen muss, da zur selben Zeit eine Bürgerversammlung stattfindet.

Stadträtin Krumwiede bezieht sich auf die geschilderten ethischen Mängel in Form einer Verniedlichung in der Sprache. Diese würden ihrer Ansicht nach mit einer dramatischen Herabsetzung einhergehen. Sie erkundigt sich, ob die Pflegekräfte in der Ausbildung nicht entsprechend geschult würden. Falls nicht, würden vielleicht ein paar Bildungsinhalte implementiert werden müssen, dass so etwas nicht mehr passiere. Weiter möchte Sie wissen, ob bei einer festgestellten, verabreichten Überdosierung von Psychopharmaka die Polizei eingeschaltet wird.

Frau Grundbrecher antwortet, dass die Verwendung von Kosenamen ein absolutes Tabu sei, sofern dies nicht ausdrücklich vom Bewohner oder der Bewohnerin gewünscht wird, und dies eigentlich in der Grundausbildung auch so vermittelt würde. Empathie könne man allerdings nicht vermitteln. Man gehe jedoch davon aus, dass die Menschen, die in Einrichtungen der Altenpflege oder für Menschen mit Behinderungen arbeiten wollen, eine entsprechende Grundhaltung mitbringen. Man dürfe Einrichtungen nicht an Negativbeispielen festmachen. Es gebe nämlich auch viele schöne und herzliche Momente, die man dort erlebt.

Frau Hirschberger ergänzt, dass ausländische Pflegekräfte, die eine andere Sprache sprechen, ein großer Schatz in diesem Bereich seien, da die Bewohner in den Einrichtungen nicht immer in Deutschland groß geworden sind und gerade wenn diese demenziell verändert sind, dann greifen sie auf die Sprache zurück, die sie von früherster Kindheit her kennen. Da kann man von großem Glück sprechen, wenn z.B. eine russisch sprechende Pflegekraft vor Ort ist. Es gehe dann nämlich weniger um die differenzierte Kommunikation, sondern mehr um die wertschätzende Annahme eines Menschen. Das mit der Polizei sei ein bisschen kritisch, da die FQA selbst keine Ermittlungsbehörde sei. Man habe sich in diesem Setting lange mit der Fachaufsicht der Regierung von Oberbayern ausgetauscht. Für eine Art Beweissicherung sei man nicht geübt und ausgebildet. Bei einer Feststellung könne man nur mutmaßen. Die Einrichtung selbst habe sich nicht dazu geäußert, weshalb man dann in Übereinkunft mit der Regierung von Oberbayern lediglich ein Monitoring mache. Viele Einrichtungen seien generell auf dem Weg, Alternativen zu suchen, wie sie mit herausfordernden Verhalten umgehen. Viele haben es geschafft, ihren Einsatz von Psychopharmaka in Absprache mit den behandelnden Ärzten erfreulicherweise zu reduzieren.

Frau Grundbrecher fügt hinzu, dass es hier auch ein weitreichendes Schulungs- und Fortbildungsangebot für die Einrichtungen gebe, an dem man dran bleibe.

Stadträtin Segerer geht davon aus, dass die hohe Fehlerquote in diesen Einrichtungen auch dem Personalmangel geschuldet sei. Ähnlich wie Stadträtin Krumwiede, sei sie auch der Meinung, dass grundsätzlich Kosenamen wie z.B. „Schätzchen“ oder „Liebste“ nicht in Ordnung sei. Gleichzeitig habe Sie jedoch die Begründung gehört, dass dies dem Beziehungsaufbau diene und dieser Umgang manchen behinderten Menschen nicht störe. Was die Überdosierung von Psychopharmaka angehe, brauche es ihres Wissens nach einem richterlichen Beschluss, da dies in Richtung freiheitsentziehende Maßnahme gehe. Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob hier das Betreuungsgericht eingeschaltet werden könne. Weiter möchte Sie in Erfahrung bringen, wie es nach einem festgestellten Mangel weitergehe. Sie geht davon aus, dass es vermutlich dazu komme, dass diese Mängel nicht beseitigt werden.

Frau Grundbrecher erklärt, dass die Benennung des Vornamens oder ein Duzen dann völlig in Ordnung sei, wenn der Bewohner damit einverstanden sei und dies gewünscht ist. Hier gehe man nicht in eine Mangelfeststellung, wenn dies vereinbart sei. Einen richterlichen Beschluss bezüglich einer Überdosierung von

Psychopharmaka, kann man nur herstellen, wenn dies mit dem Zweck verabreicht wird, eine freiheitsentziehende Maßnahme anzustreben. Wenn das Medikament für eine innere Unruhe eines Bewohners vom Arzt verordnet wird, an dem der Bewohner leidet, muss dies differenziert von einer freiheitsentziehenden Maßnahme gesehen werden. Hier möchte man dem Bewohner helfen, Erleichterung zu erzielen. Dies seien zwei verschiedene Aspekte, unter denen man Psychopharmaka verabreichen könne. Würde es zum Zweck dienen, den Bewohner an Fortbewegung zu hindern, dann wäre es eine freiheitsentziehende Maßnahme. Hier sei es gleichzeitig jedoch auch schwierig, dies nachzuweisen, betont Frau Grundbrecher. Weiter erläutert sie zur Mangelfeststellung, dass dies zunächst keine negativen Folgen für die Einrichtung habe. Vielmehr berate die FQA die Einrichtung dazu, wie der Mangel beseitigt werden kann. Erst wenn erneute Mängel festgestellt würden, würden auch Anordnungen getroffen. Hierzu gebe es im Nachgang auch immer einen schriftlichen Anordnungsbescheid. Mit diesem würde für den Fall eines Verstoßes gegen die Anordnung ein Zwangsgeld angedroht. Je nach Schwere und Gefahr für die Bewohner würde man nach vier bis sechs Wochen nochmal die Einrichtung besuchen und prüfen, ob die Anordnung umgesetzt worden sei. Wenn die Anordnung nicht umgesetzt sei, dann würde das Zwangsgeld fällig werden. Für den Fall eines erneuten Verstoßes gegen die Anordnung, wird ein erhöhtes Zwangsgeld angedroht. Wenn man merkt, dass die Einrichtung eine nicht mehr hinnehmbare Zeit für die Umsetzung benötige, man aber die breite Masse an Bewohnern vor Gefahren schützen müsse, dann würde ein zeitweiser Aufnahmestopp, bis die Mängel beseitigt sind, verhängt werden.

Stadtrat Niedermeier möchte wissen, ob es eine übergeordnete Behörde zur Prüfung der Prüfer gebe.

Frau Hirschberger antwortet, dass hier die Fachaufsicht der Regierung von Oberbayern zuständig ist. Dafür gebe es ein eigenes Sachgebiet. Die Ergebnisprotokolle der von der FQA durchgeführten Audits sowie der Jahreskalender der geplanten turnusgemäßen Prüfungen der Einrichtung, würden bei der Regierung zur Einsicht eingereicht werden. Teilweise nimmt die Regierung von Oberbayern auch an Heimbegehungen durch die örtliche FQA teil. Neben den eigenen Professionen der Mitglieder des multiprofessionellen Teams der FQA (Ärztin, Pflegefachkraft, Verwaltungsfachkraft, Sozialpädagogin) gebe es dann noch eine berufsbegleitende Qualifizierung zum FQA-Auditor, führt sie aus.

Frau Grundbrecher ergänzt, dass die Kolleginnen und Kollegen der Regierung von Oberbayern stichprobenartig bei den Audits dabei seien. Insbesondere neue Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern, die man noch nicht kenne, würden sich einladen und die Audits begleiten.

Stadträtin Pane möchte wissen, wie viel Zeit die Pflegekräfte haben, die Bewohner zu waschen. Von ihrer Mutter wisse sie erfahrungsgemäß, dass die Möglichkeit zu Duschen nur einmal wöchentlich erlaubt sei. Weiter möchte sie in Erfahrung bringen, wie lange eine Dokumentation mit Pflege, Ernährung und Medikation am Tag pro Bewohner benötigt wird.

Frau Grundbrecher informiert, dass es keine Minutenauflistung gebe, wie lange eine Pflegehilfskraft brauchen dürfe, um einen Bewohner zu waschen. Dies kenne sie aus den ambulanten Diensten, die nach Minutentakt abrechnen. Hierzu sei sie allerdings nicht die adäquate Ansprechpartnerin, da die FQA keinen gesetzlichen Auftrag zur Prüfung der ambulanten Pflegedienste habe. In stationären Einrichtungen sei dies anders. Was das Duschthema angehe, würde von der Aufsichtsbehörde nicht verlangt, dass jeder Bewohner jeden Tag von oben bis unten gewaschen wird. Dies sei Sache der Einrichtung, das Pflege- und Betreuungspersonal entsprechend einzusetzen und die nötige Freiheit zu geben, so zu agieren, dass jeder Bewohner gut versorgt sei. Dies bedeute im Kontext nicht, dass jeder Bewohner täglich Körperpflege erhalten müsse. Oft handle es sich noch um die Generation, die früher einmal die Woche in der Badewanne saß. Wenn die Bewohner das Wünschen, könne man diesem Wunsch entsprechen. Auf die Frage der Dokumentation antwortet Frau Grundbrecher, dass es seit dem Jahr 2016 das Projekt der reduzierten Dokumentation gebe. Seither haben sich Einrichtungen auf den Weg gemacht, eine EDV-gestützte Dokumentation zu etablieren. Hier sollte nur noch das Nötigste zur Versorgung der Bewohner aufgeschrieben werden. Dazu gebe es eine interessante Initiative, welche mit Mythen zur Pflegedokumentation aufräume. Mit dieser werbe man regelmäßig schriftlich, sich diese zu Rate zu ziehen, da die Pflegedokumentation im Laufe der Zeit Überhand genommen habe.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Pane, wie viele Bewohner eine Pflegekraft bewerkstelligen müsse, antwortet Frau Grundbrecher, dass ein Pflegeschlüssel höchst unterschiedlich sei. Es komme darauf an, was die jeweilige Einrichtung mit den Pflegekassen vereinbart habe. Dies könne man aus dem Sozialgesetzbuch entnehmen bzw. an die Pflegekassen herantreten, wie das im Moment geregelt sei.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, ob die festgestellten Mängel in Relation gesetzt werden können.

Frau Grundbrecher antwortet, dass auch hier nicht pauschalisiert werden könne. Es gebe Einrichtungen, in denen man einen Mangel feststellt. Dann gebe es Einrichtungen, wo man 15 erstmals festgestellte Mängel, 20 wiederholt festgestellte Mängel und auch erhebliche Mängel hat. Dies sei höchst unterschiedlich verteilt. Einen Verteilungsschlüssel könne sie hierzu nicht sagen. Wenn in einer Einrichtung mal „der Wurm drin ist“, dann meistens in unterschiedlichen Qualitätsebenen, sowohl in der Struktur als auch im Prozess. Um diesen Teufelskreislauf dann zu unterbrechen, müsse man entsprechend sanktionieren und Anordnungen treffen oder gegebenenfalls eben, wenn die mildereren Mittel nicht erfolgreich sind, einen Aufnahmestopp verhängen.

Stadträtin Mader sagt, sie sei froh, dass die meisten Einrichtungen einwandfrei laufen. Sie sehe aber auch, dass in diesem Bereich eben Menschen mit Menschen zu tun haben und nicht jeder Tag gleich sei. Das Pflegepersonal sei nicht jedes Mal das gleiche und auch die Bewohner seien nicht jeden Tag gleich. Gleichwohl wisse sie, dass bestimmte Mängel nicht auftreten dürften. Einen Kosenamen könnte sie gegenüber anderen Mängeln noch vertreten.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Beratend

2 . Qualifizierter Mietspiegel (Indexfortschreibung 2025) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0577/25

Herr Fischer weist daraufhin, dass man sich bei der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels im Rahmen der Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Lösung mit möglichst geringem Erfüllungsaufwand für Vermieter, Mieter und die Verwaltung gewählt habe. Demnach habe man sich dafür entschieden, lediglich alle vier Jahre in eine große Datenerhebung bei Vermietern und Mietern einzusteigen. Zur Hälfte der Mietspiegellaufzeit solle der Mietspiegel entsprechend der bundesweiten Preisentwicklung angepasst werden. Insofern würde man erst wieder im Jahr 2027 in die Datenerhebung gehen. Sobald der Stadtrat einen Beschluss getroffen hat, wird auch der Online-Mietspiegel-Rechner mit den neuen Werten hinterlegt.

Dass der Mietspiegel eine mindernde Wirkung auf die Mieten haben soll, sei nach Meinung von Stadtrat Deiser ein Irrglaube. Ingolstadt sei das beste Beispiel dafür, dass dies nicht funktioniere. Laut der großen Immobilienportale haben sich die Mieten in den vergangenen zwei Jahren um etwa 15 Prozent erhöht. Insofern habe sich die Prognose der CSU-Stadtratsfraktion bewahrheitet, nämlich, dass der Mietspiegel keinen Einfluss darauf nehmen wird. Die jetzige Erhöhung von 6,6 Prozent wird auch wieder dazu führen, dass diese Mieterhöhungen legitimiert werden. Obwohl sich die Grundstückspreise in Ingolstadt deutlich verringert haben, seien die Mieten in den letzten zwei Jahren gestiegen. Gegen hohe Mieten würde nur das Bauen helfen, so Stadtrat Deiser. Weiter kritisiert er die Tatsache, dass eine Unternehmensberatung für die Prozentrechnung engagiert wurde, obwohl man über ein eigenes Statistikamt in Ingolstadt verfüge.

Herr Fischer stellt klar, dass man sich als Stadt nicht aussuchen könne, ob man einen Mietspiegel erstelle oder nicht. Hierzu sei man inzwischen, wie alle Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, gesetzlich verpflichtet. Man setze das um, was das Bundesrecht vorgebe. Dass sich Grundstücks- und Mietpreise unterschiedlich entwickeln, könne sich Herr Fischer gut vorstellen. Nichtsdestotrotz bekomme man in den nächsten beiden Jahren sehr viel preisgünstigen geförderten Wohnraum in der Nähe vom Piuspark. Herr Fischer geht davon aus, dass dies einen entlastenden Effekt auch auf den freien Mietwohnungsmarkt haben werde. Insofern sei es seiner Ansicht nach gut, dann erneut in eine Datenerhebung bei Vermietern und Mietern zu gehen. Auch für die Stadtverwaltung sei das Thema Mietspiegel noch Neuland. Die Mietspiegelverordnung gebe bestimmte Dokumentationspflichten vor, die durch den externen Dienstleister erfüllt wurden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

3 . Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Jahr 2024 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0641/25

Herr Müller berichtet von einer stabilen, durchgehenden Belegung mit rund 92,5 Prozent in den Wohngruppen. Zum anstehenden Jahreswechsel von 2023 auf 2024 habe man sogar eine Vollbelegung in den stationären Wohngruppen erreicht. Zudem war eine solide Platznachfrage für den Verlauf des Jahres 2024 in Aussicht gestellt. Im Bereich der Außenwohngruppe seien Entgelterhöhungen abgeschlossen worden, die bereits ab dem Herbst 2023 greifen konnten, für die übrigen Wohngruppen ab dem Jahr 2024. Auch für den Bereich der ambulanten Hilfen liefen Verhandlungen mit dem Jugendamt. Die Platzbelegung sei im Schnitt um 1 Prozent niedriger gewesen als geplant. Bis zum Ende des dritten Quartals habe man sogar um einen weiteren Prozentpunkt schlechter abgeschnitten. Herr Müller erörtert, dass man massive Probleme bei der Einnahmesituation habe, wenn die Belegungszahlen nicht in Richtung 95 Prozent gehen. Die Entgelterhöhungen bei den stationären Gruppen und den ambulanten Hilfen haben im Vergleich zum Vorjahr rund 230.000 Euro mehr an Einnahmen gebracht. Im Verhältnis zum geplanten Ansatz sei man hier bei 300.000 Euro hinter dem Planansatz gelandet. Dies seien 310.000 Euro mehr als ursprünglich veranschlagt. Bei den teilstationären Angeboten habe man bei den Erlösen leichte Rückgänge verzeichnen müssen. Auf der anderen Seite gab es Personalkosten mit entsprechenden Tarifierhöhungen im TVöD. Da es sich hier um eine kommunal verwaltete Stiftung handelt, hänge man auch an Dienstleistungen der Stadtverwaltung dran, erklärt Herr Müller. Das Personalamt habe seine Gebührensätze entsprechend der Neukalkulation angehoben, und zwar mit einer Erhöhung um 50 Prozent. So habe man pro Person einen entsprechenden Zuschlag von 5,5 Prozent in der Steigerung der Personalausgaben errechnet. Der dritte große Block sei der Instandhaltungsaufwand für das Thema Dachsanierung. Hier habe man zusätzlich 80.000 Euro mit in den Rückstellungsaufwand hineingenommen, was insgesamt zu einem Defizit in der Einrichtung von 237.000 Euro geführt habe. Stelle man die Ergebnisse der Waisenhausstiftung gegenüber, habe man im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin solide wirtschaften können. In den Einnahmen habe man knapp 49.000 Euro zu verzeichnen. Im Vorjahr seien es 51.000 Euro gewesen. In Bezug auf die Miet- und Pachteinahmen, Nutzungsentgelte und Zinseinnahmen sei man in etwa beim Vorjahresniveau, sodass man einen konsolidierten Abschluss von minus 188.000 Euro verzeichnen könne. Ziehe man das Thema vorsorgliche Rückstellungen für die

Dachsanierung von 80.000 Euro ab, würde man im Betriebsergebnis bei rund 108.000 Euro liegen. Im Vorjahr 2023 habe man mit knapp 120.000 Euro konsolidiert. Trotz dieser außerordentlichen und außergewöhnlichen Belastung und der entsprechenden Steigerung im Bereich Personal und der reduzierten Belegung habe man im Ergebnis dann doch eine leichte Verbesserung feststellen können. Weiter geht Herr Müller auf den Sachstand der Dachsanierung ein und informiert, dass der Prozessvertreter der GWG im Verhandlungstermin am 19. September 2025 einen Vergleichsvorschlag vorgetragen habe. Die drei Parteien auf der beklagten Seite würden demnach einen Geldbetrag von 30.000 Euro zahlen und bei der Mängelbeseitigung entsprechende Arbeiten leisten. Der Umfang der Mängelbeseitigung würde zwischen der Stiftung und der Versicherung der GWG ausgehandelt werden. Herr Müller sagt, er schätze den Restbetrag, den die Waisenhausstiftung übernehmen müsse, auf bis zu 200.000 Euro. Man müsse sich vor Augen halten, dass es bei der Klage ursprünglich nur um eine Nacherfüllung ging. Mit dem Vergleichsvorschlag habe man nun erreichen können, dass es eine komplett neue Entwässerungseinrichtung für das Dach geben wird. Dies sei wesentlich mehr als das, was man mit dem ursprünglichen Klageantrag erzielen hätte können. Insofern sei es ein akzeptables Ergebnis, da die Erstellung der Dachentwässerung nach diesem langen Zeitraum ohnehin gemacht werden hätte müssen. Dieser Vergleich stehe noch unter Widerrufsvorbehalt für die nächsten fünf Monate, damit vor allen Dingen die GWG Zeit habe, sich mit der Versicherung im Rahmen einer Ausschreibung auseinanderzusetzen, um dann spätestens im Frühjahr einen definitiven Ausgleichsbetrag nennen zu können. Herr Müller geht davon aus, dass dieser Vergleich Bestand haben wird und im Laufe des Jahres 2026 dann auch bauseitig diese Mängel und Neuinstallation der Dachentwässerung abgeschlossen werden können. Das Thema wird aber im Jahr 2025 nochmal eine entsprechend hohe Rückstellung im Abschluss bedeuten müssen, damit man im Jahr 2026 nicht eine außerordentlich hohe einmalige Belastung abfangen müsse. Weiter erklärt Herr Müller, dass die Gewinnrücklage aufgebraucht sei, weshalb in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags die Belastung des Grundstockvermögens bestätigt werde. Dies habe man sowohl mit der Stiftungsaufsicht als auch mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen. Der Schlussbericht liege noch zur finalen Abstimmung. Trotz allem könne man sagen, Stiftung und Einrichtungen sind im Betrieb weiterhin stabil. Alle entsprechenden Defizite können aus eigenen Mitteln, ohne externe Unterstützung, insbesondere des städtischen Haushalts gedeckt werden.

Herr Niedermeier erkundigt sich nach dem Haus in der Maximilianstraße.

Herr Müller informiert, dass es hierzu ein Wertgutachten gebe. Im Moment gebe es einen unverbindlichen Interessenten aus der direkten Nachbarschaft. Ziel sei es, das Haus zu veräußern. Dies wäre nämlich ein großer Hoffnungsposten, um die Gewinnrücklage wieder aufzufüllen.

Stadträtin Segerer möchte wissen, ob der Plan, in der Maximilianstraße Apartments für junge Erwachsene einzurichten noch weiterverfolgt wird. Weiter möchte Sie in Erfahrung bringen, ob eine strategische Veränderung im ambulanten Bereich angedacht sei, aufgrund der zu 91 Prozent ausgelasteten stationären Einrichtungen.

Frau Bülow informiert, dass aufgrund der Bau- und Finanzkrise von dem Bauvorhaben Abstand genommen wird. Um die hohen Kosten dieses Gebäudes abzustößeln, wolle man die Maximilianstraße verkaufen. Für die jungen Erwachsenen habe man sich andere Wege überlegt. Auf Nachfrage von Frau Segerer erklärt sie, dass für die stationären Wohngruppen inzwischen ein höherer Personalschlüssel erforderlich ist, was bedeute, dass man aktuell eher zu wenig Personal hat. Die ambulanten Hilfen wolle man ein Stück weit ausbauen, da es hier ein Umdenken gebe. Die stationäre Hilfe würde bei den Menschen aktuell als letztes Mittel gesehen. Das sei auch schon früher so gewesen, habe sich jedoch nochmal ein Stückchen verschoben. Demnach würden die ambulanten Hilfen werden mehr gefordert und zuerst eingesetzt werden. Das Personal müsse man trotzdem vorhalten, ob die Wohngruppen ausgelastet seien oder nicht, führt Frau Bülow aus.

Stadträtin Mader bedankt sich für das hohe Spendenaufkommen und lobt die gute Arbeit.

Herr Müller berichtet zum Thema Stiftertag, dass ein entsprechendes Netzwerk für die Ingolstädter Stiftungen aufgebaut werden soll. Im Dezember finde ein erstes Werkstattgespräch aus einer Gruppe von 30 Stiftungen statt. Die Familien Stiftungen habe man außen vorgelassen, da diese in der Regel keine Absichten haben, sich nach außen zu zeigen. Vielmehr seien die Publikumsstiftungen das Ziel. Man wolle eine Agenda aufstellen, um im nächsten Sommer einen ersten Ingolstädter Stiftertag aufzurufen mit dem Grundsatzthema, welche Stiftungen es in Ingolstadt überhaupt gebe, was diese tun und wie man sich engagieren könne. Exemplarisch sollen hier einige Stiftungen entsprechend vorgestellt werden, auch die Waisenhausstiftung sowie die Heilig-Geist-Spital-Stiftung.

Stadtrat Deiser gibt bekannt, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion eine Auflistung der Finanzergebnisse der Stiftung über die vergangenen zehn Jahre wünsche und erkundigt sich, ob diese bis zum Finanzausschuss erstellt werden könne.

Herr Müller sagt dies zu.

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 4 . **Halbjahresbericht 2025 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung Ingolstadt**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0642/25

Stadträtin Mader erkundigt sich nach dem fehlenden betriebswirtschaftlichen Bericht.

Herr Müller antwortet, dass dieser Themenblock aus personellen Gründen nicht erledigt werden konnte. Wenn gewünscht, könne er in der Dezembersitzung ein voraussichtliches Jahresergebnis aus betriebswirtschaftlicher Sicht darlegen. Was den Belegungsverlauf im Jahre 2025 angehe, habe man aktuell einen Durchschnitt von 95,8 Prozent, informiert er.

Stadträtin Mader willigt ein.

Stadträtin Segerer stellt fest, dass sich im Halbjahresbericht einige Punkte mit dem decken, was man aus dem Jugendhilfeausschuss und Inklusionsrat bereits gehört habe, nämlich das Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zunehmen würden. Die Förderbedarfe würden immer komplexer werden und die Eltern der Kinder nicht entsprechend mitwirken. Die ergänzenden Angebote wie Logotherapie, Heilpädagogik und Ergotherapie würden nicht zur Verfügung stehen. Dies sei für Stadträtin Segerer ein erschreckendes Zeichen, dass hier ein enormer Handlungsbedarf vorliege.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadträtin Segerer zu. Aufgrund der Finanzsituation sei es gar nicht so einfach, hier eine schnelle Lösung therapeutischer Art zu finden.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -